



24/SVV/0276

Antrag des Ortsbeirates
öffentlich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2024; Groß Glienicker Begegnungshaus e.V.; Seniorenfrühstück im Groß Glienicker Begegnungshaus

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Einreicher:</i> Ortsbeirat Groß Glienicke; Winfried Sträter, Ortsvorsteher | <i>Datum</i> 29.02.2024 |
|--|----------------------------|

| | | |
|---|---|--------------------------------------|
| <i>geplanter Sitzungstermin</i> 19.03.2024 | <i>Gremium</i> Ortsbeirat Groß Glienicke | <i>Zuständigkeit</i> Entscheidung |
|---|---|--------------------------------------|

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2024 in Höhe von

450,00 €

an den Groß Glienicker Begegnungshaus e.V.

Verwendungszweck: „Seniorenfrühstück im Groß Glienicker Begegnungshaus“

Begründung:

Benötigt werden finanzielle Mittel für Durchführung der Veranstaltung „Seniorenfrühstück im Groß Glienicker Begegnungshaus“.

In seiner Sitzung am 21.11.2023 hat der Ortsbeirat im Grundsatz beschlossen, die Maßnahme mit 450,00 € zu unterstützen (sh. DS 23/SVV/1204). Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 05.02.2024 wird nach Prüfung gemäß den Anforderungen der „Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Absatz 4 BbgKVerf“, durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt.

Gemäß Ziffer 3 Absatz 1 der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gem. § 46 Abs. 4 BbgKVerf werden nach Beschlussfassung im Ortsbeirat die Mittel zur Zahlung mit Einreichung des Verwendungsnachweises an den Zahlungsempfänger angewiesen.

Anlagen:
Keine